



Verhandlungsschrift

über die öffentliche Sitzung des
der Gemeinde

Gemeinderates

Schönau im Mühlkreis

am **07. November 2024** Tagungsort: **Gemeindeamt, Schulstraße 1**

Anwesende

1. Bürgermeister Herbert Haunschmied (ÖVP)
2. Christoph Moser (ÖVP)
3. Erwin Pilz (ÖVP)
4. Johannes Gradl (ÖVP)
5. Johann Wittinghofer (ÖVP)
6. Tanja Wiesinger (ÖVP)
7. Patrick Rosinger (ÖVP)
8. Martin Aumayr (ÖVP)
9. Dominik Schmalzer (ÖVP)
10. Jürgen Peirlberger (ÖVP)
11. Ing. Gerold Kastner (ÖVP)
12. Robert Lengauer (SPÖ)
13. Stefan Gradl (SPÖ)
14. Reinhard Ölinger (SPÖ)
15. Gerhard Gradl (SPÖ)

Ersatzmitglieder:

Gerhard Bindreiter
Gerhard Kapeller

(ÖVP) für Erwin Kriechbaumer
(SPÖ) für Gudrun Kapeller

Weitere Anwesende:

Der Leiter des Gemeindeamtes: Engelbert Schwab

Fachkundige Personen (§ 66 Abs. 2 OÖ. GemO. 1990): ---

Mitglieder mit beratender Stimme in Ausschüssen (§ 18 Abs. 4 OÖ. GemO. 1990): ---

Es fehlen:**Entschuldigt:**

GR Erwin Kriechbaumer
GR Klaudia Windischhofer
GR Vizebürgermeister Harald Ebner
GR Gudrun Kapeller
EGR Andreas Brunner
EGR Friedrich Hinterreiter
EGR Manfred Obereder
EGR Erich Kiesenhofer
EGR Franz Aumayer
EGR Leopold Klinger

Unentschuldigt:

Schriftführerin (§ 54 Abs. 2 OÖ. GemO. 1990): Elisabeth Klinger

Der Vorsitzende eröffnet um 19.30 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung von ihm einberufen wurde;
- b) die Verständigung hierzu an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich am 25.10.2024 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist; die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel am 25.10.2024 öffentlich kundgemacht wurde;
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist;
- d) dass die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 10.09.2024 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.

Sodann gibt der Vorsitzende noch folgende Mitteilungen:

Tagesordnung, Beratungsverlauf und Beschlüsse:

1. Neubau Kindergarten und Musikheim – Bericht, Beratung und Beschluss **a) Aktuelle Projektinformation (Rundgang)**

Berichterstatter: Bürgermeister Herbert Haunschmied

Sachverhalt:

Eine Besichtigung des Neubaus Kindergarten und Musikheim wurde mit den Gemeinderäten/innen vorgenommen. Die Rohbauarbeiten beim Kindergarten und Musikheim sind bereits fertiggestellt. Ebenso sind die Fenster bereits montiert und die Innenputzarbeiten haben schon begonnen. In weiterer Folge steht somit dem Innenausbau (Installationen, etc.) in den Wintermonaten 2024/2025 nichts im Wege. Die Ausschreibungsarbeiten sind so weit gediehen und die Aufträge vergeben, dass wir mit den bestehenden und genehmigten Finanzmitteln (Finanzierungsplan des Landes OÖ) das Auslangen finden werden, sofern keine nichtkalkulierbaren Vorkommnisse eintreten. Das sogenannte „Franzbergal“ wird in den nächsten Wochen noch abgegraben. Der Bau von zwei Einfamilienhäusern wurde bereits begonnen. Bei den zwei weiteren Einfamilienhäusern soll nach Wunsch der Gemeinde der Keller gebaut werden, um die Straße anlegen zu können. Die Ausschreibung des Retentionsbeckens wird noch einmal überarbeitet, da die eingeholten Preise als sehr teuer erscheinen. Die örtliche Fernwärme hat bereits angeschlossen. Diesbezüglich waren Anschlüsse gegenüber der Raiffeisenbank und gegenüber dem ehemaligen Spar-Kaufhaus notwendig. Bauteil B und C der Raiffeisenbank wird in den nächsten zwei Wochen noch fertiggestellt. Eine Gleichfeier ist voraussichtlich für Donnerstag, 28.11.2024 um 16.00 Uhr geplant.

Antrag:

Bürgermeister Herbert Haunschmied stellt den Antrag, den Bericht über den Neubau Kindergarten und Musikheim zur Kenntnis zu nehmen.

Debatte:

Beschluss:

Einstimmig wird durch Erheben der Hand der Antrag von Bürgermeister Herbert Haunschmied beschlossen.

1. Neubau Kindergarten und Musikheim – Bericht, Beratung und Beschluss

b) Kenntnisnahme von Vergaben

Berichterstatter: Bürgermeister Herbert Haunschmied

Sachverhalt:

Folgende Vergaben liegen zur Kenntnisnahme vor:

- Fliesen: Firma HB Fliesen, Mauthausen
- Schlosser: Firma Hammerschmid, Pregarten

Die Vergaben der Gemeinde und der Raiffeisenbank MV-Alm erfolgen an die gleichen Firmen. Durch die größeren Ausschreibungssummen können für alle Gewerke günstigere Preise angeboten werden.

Antrag:

Bürgermeister Herbert Haunschmied stellt den Antrag, die Vergaben für den Neubau Kindergarten und Musikheim zur Kenntnis zu nehmen.

Debatte:

GV Robert Lengauer: Welche Dachabdeckung ist vorgesehen beziehungsweise sind in Zukunft auch Photovoltaikanalgen angedacht?

BGM Herbert Haunschmied: Die Dachabdeckung mit Schotter ist bereits fertiggestellt und Photovoltaikanlagen sind möglich.

Beschluss:

Einstimmig wird durch Erheben der Hand der Antrag von Bürgermeister Herbert Haunschmied beschlossen.

2. Ortsplatz-/Kirchenplatzgestaltung – Bericht, Beratung und Beschluss

a) Aktuelle Projektinformation

b) Erweiterung des Kanal- (ABA 15) und Wasserprojektes (WVA 11) „Aufschließung Ortszentrum“

Berichtersteller: Bürgermeister Herbert Haunschmied

Sachverhalt:

- a) Nach gemeinsamer Weiterentwicklung des Erstentwurfes und einer Zwischenpräsentation der Architekten mit der Arbeitsgruppe der Gemeinde/Pfarre fand am 22. Oktober 2024 eine Präsentation mit einer Grobkostenschätzung statt. Die Ortsplatz- bzw. Kirchenplatzgestaltung beinhaltet im vollen Umfang den Ortsplatz, Kirchenplatz, Flaniermeile und den Vorplatz beim Kindergarten. Der „neue Ortsplatz“ mit verschiedenen Plätzen soll „einheitlich“ und „stimmig“ wirken und werden und vielfältig für Veranstaltungen nutzbar sein. Ziel ist es heuer noch den Finanzierungsplan vom Amt der OÖ. Landesregierung zu erhalten. Die Gespräche dazu sind bereits im Laufen. Die gemeinsamen Ausschreibungen der Gemeinde und Pfarre könnten somit im Jänner 2025 beginnen. Ein 65 m³ Wasserspeicher (50 m³ Retention und 15 m³ Wasserspeicher) ist am Ortsplatz vorgesehen. Eine Besichtigung eines Schwammstadtprinzips („unterirdisches Wasserreservoir“) findet noch am 25. November 2024 am Ortsplatz in Amstetten statt. Die Weiterentwicklung der Ortsplatz-/Kirchenplatzgestaltung mit einer Grobkostenschätzung wird dem Gemeinderat vollinhaltlich präsentiert. Eine Erstschatzung der Gesamtkosten beläuft sich auf ca. 1,9 Millionen Euro.
- b) Die Wasserleitungen aus Eternit und Regenwasserleitungen aus Beton im Ortszentrum sind ca. 60 Jahre alt. Da zeitnahe die Ortsplatz- und Kirchenplatzgestaltung begonnen wird, werden vorab diese alten Rohre durch zeitgemäße Rohre ersetzt. Die Auftragserweiterung des Kanal- (ABA 15) und Wasserprojektes (WVA 11) „Aufschließung Ortszentrum“ wäre daher an Firma Eitler zu vergeben.

Antrag:

Bürgermeister Herbert Haunschmied stellt den Antrag, den Bericht über die Ortsplatz-/Kirchenplatzgestaltung zur Kenntnis zu nehmen und die Auftragserweiterung des Kanal- (ABA 15) und Wasserprojektes (WVA 11) „Aufschließung Ortszentrum“ an die Firma Eitler zu vergeben.

Debatte:

GR Gerhard Gradl: Es ist sinnvoll die Grünflächen am Ortsplatz auf so zu beschränken, damit eine Zufahrt für Anlieferungen an das Café am Ortsplatz freigehalten wird.

Beschluss:

Einstimmig werden durch Erheben der Hand die Anträge von Bürgermeister Herbert Haunschmied beschlossen.

3. Bericht des Prüfungsausschusses über die Sitzung vom 24. Oktober 2024 (Gebärungsprüfung) – Beschluss

Berichterstatter: Bürgermeister Herbert Haunschmied und GR Gerhard Gradl

Sachverhalt:

Der Prüfungsausschuss hat den Prüfbericht der Bezirkshauptmannschaft Freistadt über die Gebärung der Gemeinde Schönau im Mühlkreis behandelt. Der Prüfungsausschuss hat die Aufgabe, sich mit den Feststellungen und Handlungsempfehlungen auseinanderzusetzen und dem Gemeinderat einen Vorschlag für die weiteren Umsetzungsschritte zu erbringen. Zur einfacheren Bearbeitung des Prüfungsberichtes der BH Freistadt wurde eine Tabelle mit den Feststellungen und Handlungsempfehlungen erstellt. Der Umsetzungsbericht zum Prüfungsbericht 2024 wird dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht. Es wurde im Prüfbericht der BH Freistadt lobenswert erwähnt, dass Förderungen in Schönau bestmöglich ausgenutzt werden.

A) Wirtschaftliche Situation

Haushaltsentwicklung

Feststellungen und Handlungsempfehlungen: Die Finanzsituation der Gemeinde stellt sich als angespannt dar. Die Gemeinde hat alle Anstrengungen zu unternehmen, um zukünftig einen Ausgleich der laufenden Gebärung zu erreichen. Im Hinblick auf die dynamische Entwicklung der Gemeindefinanzen hat die Gemeinde Schönau i.M. besonderes Augenmerk auf ein ausgeglichenes Geschäftsergebnis zu legen.

Weitere Umsetzungsschritte: keine

Finanzausstattung

Keine Feststellungen und Handlungsempfehlungen

Hundeabgabe

Keine Feststellungen und Handlungsempfehlungen

Verwaltungsabgaben

Feststellungen und Handlungsempfehlungen:

Tarifpost 48a - Ausnahmegewilligung von der Bezugspflicht von Wasser

Die geringen Wasserbezüge sowie die Nullverbräuche sind zu analysieren. Gegebenfalls ist nachträglich ein Verfahren für die Ausnahme von der Bezugspflicht in die Wege zu leiten.

Weitere Umsetzungsschritte: Geringe- bzw. Nullverbräuche wurden analysiert, es handelt sich um Wochenend- und teilweise leerstehende Häuser oder auch um Häuser ohne Anschlusszwang.

Feststellungen und Handlungsempfehlungen:

Tarifpost 32 – Veranstaltungswesen

Die Veranstalter sowie die verantwortlichen Funktionäre der diversen Vereine und Körperschaften sind verstärkt auf die Einhaltung der gesetzlichen Fristen hinzuweisen.

Weitere Umsetzungsschritte: Zusatzinfo im E-Mail an alle Vereine und Körperschaften bei Meldung der Veranstaltungen für den Veranstaltungskalender 2025.

Gemeindezuschlag zur Freizeitwohnungspauschale

Feststellungen und Handlungsempfehlungen: Da die Einnahmen bei der Gemeinde verbleiben, sollten die Höchstgrenzen ausgeschöpft werden.

Weitere Umsetzungsschritte: Ein 100%iger Zuschlag wurde einheitlich auf der MV-Alm bzw. im Bezirk Freistadt vereinbart. Über eine Erhöhung wird beraten werden.

B) FremdfinanzierungenDarlehen

Keine Feststellungen und Handlungsempfehlungen

Geldverkehrsspesen

Feststellungen und Handlungsempfehlungen: Es wird empfohlen, Verhandlungen mit dem Kreditinstitut über die Umsatzprovision zu führen.

Weitere Umsetzungsschritte: Eine Umsatzprovision wurde von der Bank vorgeschrieben und auf Nachfrage wieder storniert.

Kassenkredit

Keine Feststellungen und Handlungsempfehlungen

Rücklagen und Beteiligungen

Keine Feststellungen und Handlungsempfehlungen

Haftungen

Keine Feststellungen und Handlungsempfehlungen

C) PersonalDienstpostenplan

Keine Feststellungen und Handlungsempfehlungen

Allgemeine Verwaltung

Keine Feststellungen und Handlungsempfehlungen

Reinigung

Keine Feststellungen und Handlungsempfehlungen

Mitarbeitergespräche

Feststellungen und Handlungsempfehlungen: Die Einführung jährlicher Mitarbeitergespräche bzw. Zielvereinbarungen wird empfohlen.

Weitere Umsetzungsschritte: Gespräche werden derzeit zeitnah persönlich nach Bedarf geführt. Ab 2025 werden Mitarbeitergespräche lückenlos durchgeführt.

Organisation

Keine Feststellungen und Handlungsempfehlungen

Arbeitszeit

Feststellungen und Handlungsempfehlungen: Die Bestimmungen der „Vereinbarung über eine flexible Dienstzeitregelung“ sind umzusetzen bzw. einzuhalten. Auf den bestehenden Gleitzeitrahmen ist zu achten.

Weitere Umsetzungsschritte: Die Mitarbeiter wurden nochmals darauf hingewiesen, die Überstunden sind bereits abgebaut.

Bezugsverrechnung

Keine Feststellungen und Handlungsempfehlungen

Verwaltungskostentangente

Keine Feststellungen und Handlungsempfehlungen

D) BauhofVergütungsleistungen

Feststellungen und Handlungsempfehlungen: Um den Bereich Bauhof kostendeckend abschließen zu können, sollte die Preisliste für Dienstleistungen der Bauhofmitarbeiter (samt Fahrzeugen) neu kalkuliert werden.

Weitere Umsetzungsschritte: Die Preise wurden in der Sitzung des Gemeindevorstandes im Juni bereits entsprechend angepasst und beschlossen. Bei den Vergütungen werden die Stundensätze jährlich neu festgelegt.

Gemeindestraßen

Feststellungen und Handlungsempfehlungen: Im Vergleich mit anderen oberösterreichischen Gemeinden zeigt sich ein Einsparungspotenzial.

Weitere Umsetzungsschritte: Auf Grund vieler nicht asphaltierter Wege entstehen hier oft durch Unwetter hohe Instandhaltungskosten. Eine Kostenersparnis wird angestrebt.

Winterdienst

Feststellungen und Handlungsempfehlungen: Die Gemeinde hat die Richtlinien (RVS 12.04.12) in den Vereinbarungen mit dem externen Dienstleister aufzunehmen. Es wird auf § 93 Straßenverkehrsordnung 1960 verwiesen, wonach der Winterdienst auf Gehsteigen von den Anrainern wahrzunehmen ist.

Weitere Umsetzungsschritte: Die Gemeinde bestimmt als Auftraggeber für Räumung und Streuung den Zeitpunkt der „Ausfahrt“. Aus diesem Grund ist die RVS 12.04.12 nicht in den Vereinbarungen enthalten. Bezüglich Winterdienst auf Gehsteigen werden derzeit die Anrainer erhoben und Laufmeter ermittelt, um in der ersten GR-Sitzung im Jahr 2025 über weitere Umsetzungsschritte beraten zu können.

E) Öffentliche Einrichtungen

Wasserversorgung

Feststellungen und Handlungsempfehlungen: Der Betrieb Wasserversorgung sollte kostendeckend geführt werden. Von Darlehensaufnahmen ist abzuraten. Die Gemeinde hat den Betrieb der Wasserversorgungsanlage kostendeckend zu führen und den Kostendeckungsgrad von 100 % anzustreben. Die Wassergebührenordnung ist zu überarbeiten und zur Grundgebühr zusätzlich eine Bereitstellungsgebühr zu beschließen. Eine nochmalige Anhebung der Grundgebühr sollte diskutiert werden.

Bereitstellungsgebühr: Es wird empfohlen eine Bereitstellungsgebühr in Höhe von 15 Cent je m³ zu beschließen.

Weitere Umsetzungsschritte: Im Dezember 2024 ist geplant, eine neue Wassergebührenordnung zu beschließen, in der die angeführten Punkte berücksichtigt werden.

Abwasserbeseitigung

Feststellungen und Handlungsempfehlungen:

Bereitstellungsgebühr: Es wird empfohlen eine Bereitstellungsgebühr in die Kanalgebührenordnung aufzunehmen und 33 Cent je m³ vorzusehen.

Überschüsse bei den Gebührenhaushalten: Ein Kostendeckungsgrad von 100 % sollte für die Planjahre bis 2027 wieder erreicht werden.

Ergänzende Anschlussgebühren (Wasser und Kanal): Zur Vermeidung einer allfälligen Festsetzungsverjährung der ergänzenden Anschlussgebühren sowie zur Erzielung von Einnahmen, empfehlen wir, entsprechende Schritte zu setzen. Beispielsweise sollte bei der nächsten Änderung der Wasser- bzw. Kanalgebührenordnung die Bestimmung dahingehend abgeändert werden, dass der Abgabensanspruch auf die ergänzende Anschlussgebühr mit der Meldung der gebührenrelevanten Änderung bzw. erstmaligen Kenntnisnahme der durchgeführten Änderung durch die Abgabenbehörde entsteht.

Weitere Umsetzungsschritte: Im Dezember 2024 ist geplant, eine neue Kanalgebührenordnung zu beschließen, in der die angeführten Punkte berücksichtigt werden. Eine Kostendeckung bis 2027 wird angestrebt.

Abfallbeseitigung*Feststellungen und Handlungsempfehlungen:*

Sammlung der Biotonne: Aus wirtschaftlicher Sicht könnte nur in der Zeit von 1. April bis 30. September eine wöchentliche Sammlung erfolgen.

Weitere Umsetzungsschritte: Eine 2-wöchentliche Abholung in den Wintermonaten ist nicht möglich, weil die Kapazität des Abholfahrzeuges des derzeitigen Anbieters nicht ausreichend ist. Ein weiterer Anbieter steht im größeren Umkreis leider nicht zur Verfügung.

Kindergarten und Krabbelstube

Feststellungen und Handlungsempfehlungen: Der Bereich Krabbelstube sollte auf dem eigenen Ansatz "240800 - Krabbelstube" dargestellt werden.

Materialbeitrag: Von der Gemeinde sind die tatsächlichen Ausgaben zu prüfen und gegebenenfalls entsprechende Anpassungen vorzunehmen.

Weitere Umsetzungsschritte: Der Ansatz „240800 – Krabbelstube“ wurde bereits angelegt. Die Ausgaben werden erhoben, sollte keine Kostendeckung erreicht werden, wird der Materialbeitrag angepasst.

Kindergartentransport

Keine Feststellungen und Handlungsempfehlungen

F) Weitere wesentliche FeststellungenFeuerwehrwesen

Keine Feststellungen und Handlungsempfehlungen

Freibad

Feststellungen und Handlungsempfehlungen: Um einen Teil der laufenden Kosten decken zu können, sollte die Gemeinde das neuerliche Einführen eines Eintrittsgeldes diskutieren.

Weitere Umsetzungsschritte: Die Badehygiene wird erfüllt. Der Kostendeckungsgrad konnte durch die Führung eines Buffets deutlich verbessert werden. Das derzeitige System hat sich bewährt. Durch die Wiedereinführung eines Eintrittsgeldes verbunden mit einer entsprechenden Badeaufsicht würden Personalkosten entstehen, die durch die Eintrittsgelder nicht gedeckt werden können. Zudem ist es schwierig, überhaupt Personal zu finden.

Volksschule

Feststellungen und Handlungsempfehlungen:

Turnhalle: Die Gebührensätze sind neu zu kalkulieren und gegebenenfalls anzupassen. Die Gemeinde hat eine Tarifordnung in Anlehnung an die "Mustertarifordnung für Turn-, Sport- und Mehrzweckhallen" auszuarbeiten und zu beschließen.

Weitere Umsetzungsschritte: Eine entsprechende Tarifordnung wird zeitnah in der ersten GR-Sitzung im Jahr 2025 beschlossen.

Gastbeiträge

Keine Feststellungen und Handlungsempfehlungen

Energieverbrauch - Strom

Keine Feststellungen und Handlungsempfehlungen

Energieverbrauch - Wärme

Keine Feststellungen und Handlungsempfehlungen

Versicherungen

Feststellungen und Handlungsempfehlungen: Es wird empfohlen, zum gegebenen Zeitpunkt eine unabhängige Versicherungsanalyse in Auftrag zu geben. Da die Kraftfahrzeugversicherungen eine jährliche Kündigungsmöglichkeit bieten, sollte die Gemeinde einen Prämienvergleich vornehmen.

Weitere Umsetzungsschritte: Die Versicherungsanalyse durch VersControll wurde zwischenzeitlich bereits durchgeführt und die Verträge wurden bereits adaptiert.

Interessenten-, Aufschließungs- und Erhaltungsbeiträge

Feststellungen und Handlungsempfehlungen: Es wird auf das Informationsschreiben IKD-2020-32974/20-P verwiesen.

Weitere Umsetzungsschritte: Das Informationsschreiben wurde durch die Erlassung von neuen Bescheiden bereits umgesetzt.

Raumordnung - Planungskosten

Keine Feststellungen und Handlungsempfehlungen

Infrastrukturkostenbeitrag

Feststellungen und Handlungsempfehlungen: Die Buchhaltung sollte die Kosten der Herstellung der Infrastruktur gesondert darstellen.

Weitere Umsetzungsschritte: Die Infrastrukturkosten werden in Zukunft in der Buchhaltung gesondert dargestellt.

Baufertigstellungsanzeigen

Keine Feststellungen und Handlungsempfehlungen

G) GemeindevertretungVerfügunsmittel und Repräsentationsausgaben

Feststellungen und Handlungsempfehlungen: Die rechtlichen Bestimmungen hinsichtlich Einhaltung der veranschlagten Beträge für Verfügungsmittel sind vom Bürgermeister in Bezug auf die Höhe der getätigten Auszahlungen zu beachten.

Weitere Umsetzungsschritte: In Zukunft wird darauf geachtet, die veranschlagten Verfügungsmittel und Repräsentationsausgaben einzuhalten und auf keinen Fall zu überschreiten.

Prüfungsausschuss

Keine Feststellungen und Handlungsempfehlungen

Sitzungsgeld

Keine Feststellungen und Handlungsempfehlungen

H) Investitionen

Investitionsvorschau

Keine Feststellungen und Handlungsempfehlungen

Feststellungen zu einzelnen Vorhaben

Keine Feststellungen und Handlungsempfehlungen

Ankauf Löschfahrzeug „LFA“ für die FF-Oberndorf

Keine Feststellungen und Handlungsempfehlungen

Gemeindestraßenbau

Keine Feststellungen und Handlungsempfehlungen

Antrag:

GR Gerhard Gradl stellt den Antrag, den Bericht des Prüfungsausschusses zur Kenntnis zu nehmen und den vorgestellten Umsetzungsbericht zu beschließen.

Debatte:

Beschluss:

Einstimmig wird durch Erheben der Hand der Antrag von GR Gerhard Gradl beschlossen.

4. Neufassung der Abfallordnung – Beratung und Beschluss

Berichterstatter: Bürgermeister Herbert Haunschmied

Sachverhalt:

Die Verordnung der Abfallordnung wird neu erlassen und beinhaltet folgende Änderungen:

- Die neuen Straßenzüge wurden aufgenommen.
- Die EN-Nummern der Abfallbehälter wurden ergänzt.
- Familie Obereder, Mayrhof 10, 4280 Königswiesen sorgt anstelle von Karl Oberndorfer, Aich 9, 4283 Bad Zell für die Tätigkeit des Sammelns und Behandelns von nicht gefährlichen Abfällen. Eine empfohlene zweiwöchentliche Abholung in den Wintermonaten ist nicht möglich, weil die Kapazität des Abholfahrzeuges nicht ausreichend ist.

Die Abfallordnung wird vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht – **Beilage 1.**

Antrag:

GV Christoph Moser stellt den Antrag die Neufassung der Abfallordnung zu beschließen.

Debatte:

Beschluss:

Einstimmig wird durch Erheben der Hand der Antrag von GV Christoph Moser beschlossen.

5. Bericht des Umweltausschusses

a) Pfandsystem – Auswirkungen auf die Abfallgebühren

b) Vorberatung Wasser- und Abwassergebühren

Berichterstatter: Bürgermeister Herbert Haunschmied und GV Christoph Moser

Sachverhalt:

- a) Aufgrund der bundesweiten Einführung des Pfandsystems für Einweg-Getränkeflaschen aus Kunststoff und Getränkedosen sind Rückgänge bei den Altstofferlösen zu erwarten. Ebenso wird sich ein Erlösrückgang ergeben, da im gelben Sack alle Kunststoffverpackungen gesammelt werden können, aber nicht müssen. Laut einer Berechnung des Bezirksabfallverbandes Freistadt wird für Schönau i.M. für das Jahr 2025 gegenüber den Altstofferlösen 2023 mit einem Rückgang von 15,56 % gerechnet, das sind ca. Euro 7.800,00 (Pfandsystem € -3.400,00; Gelber Sack € -4.400,00). Im Gegenzug dazu erhöhen sich die Einnahmen um ca. Euro 2.600,00 (SUP-Richtlinie € 826,00, Kostenersatz für den Einsatz von Presscontainern € 1.804,00). Die Abgeltung „Gelber Sack“ wird ebenso erhöht. Vermutlich wird das erste Halbjahr 2025 erst einmal benötigt, um die tatsächlichen Auswirkungen von Pfandsystem und Gelber Sack zu erkennen. Daher wird bei den Abfallgebühren vorerst eine Erhöhung um 2,2% notwendig sein.

Vorschlag der Abfallgebühren (Beträge inkl. MwSt.) für das Jahr 2025 wie folgt:

Abfallsack 60 l	€	4,50
Entleerung Abfalltonne 90 l	€	6,75
Entleerung Abfallcontainer mit 1100 l	€	104,50
1-Personen-Haushalt	€	86,00
2-Personen-Haushalt	€	129,00
3-Personen-Haushalt	€	172,00
4-Personen-Haushalt	€	215,00
5-Personen-Haushalt	€	236,50
6-Personen-Haushalt	€	258,00
7-Personen-Haushalt	€	279,50
8-Personen-Haushalt	€	301,00
>=9-Personen-Haushalt	€	322,50
Ferien-/Wochenendhäuser	€	129,00
Beherbergungsbetrieb je Gästebett	€	24,00
Grundgebühr für Betriebe und Arbeitsstätten, VS und KG	€	279,50

zusätzliche Gebühr je Einheit

Branche	Einheit	Jahresgebühr pro Einheit
Büro, Dienstleistung	Beschäftigte	€ 23,00
Transport, Tankstelle	Beschäftigte	€ 35,00

Handwerksbetriebe, Produktionsbetriebe, Gasthäuser, Einkaufsmärkte, Handel, Lokale, Werkstätten, Ärzte	Beschäftigte	€ 52,00
Kindergärten	Kind	€ 3,20
Schulen	Schüler	€ 4,90
Friedhof	Grab	€ 1,80
Anstaltshaushalte (Kliniken, Heime)	Bett	€ 86,00
Flüchtlingsunterkünfte (gewerblich)	Person	€ 86,00

- b) Das Land Oö. hat mit Erlass vom 11.7.2024, Zl. IKD-2021-108827/129-Li, mitgeteilt, dass ab dem Haushaltsjahr 2025 von den Oö. Gemeinden Benützungsgebühren für die Wasserversorgungsanlagen und Abwasserbeseitigungsanlagen festzusetzen sind, welche sich an einer Kostendeckung im jeweiligen Betrieb orientieren und dennoch zumutbar sind.

Wassergebühren: Die Wasserversorgungsanlage wird zurzeit nicht kostendeckend geführt. Grund dafür sind einerseits die hohen Investitionen der vergangenen Jahre und das derzeit hohe Zinsniveau. Abnehmer mit wenig Wasserverbrauch zahlen verhältnismäßig wenig für die Versorgungssicherheit. Die Strategie, den Ausgleich zu schaffen sollte weiterhin angestrebt werden.

Kanalgebühren: Bei den Kanalgebühren soll nur eine moderate Anpassung durchgeführt werden, zumal der Kanalbetrieb ausgeglichen geführt werden kann. Die Grundgebühren werden in den Kubikmetersatz mit eingerechnet. Es werden auch Sondertilgungen geleistet.

Zumutbare Gebühren laut Voranschlagsinformation:

Wasserversorgung: € 2,50/m³ brutto

Abwasserbeseitigung: € 5,62/m³ brutto

Geplante Gebühren:

Wasserversorgung: € 3,85/m³ brutto (vorher: € 3,69/m³)

Abwasserbeseitigung: € 5,10/m³ brutto (vorher: € 4,75/m³)

Geplante Anschlussgebühren:

Wasseranschlussgebühr: € 17,77/m² netto (vorher: € 16,45/m²)

Kanalanschlussgebühr: € 31,64/m² netto (vorher: € 29,26/m²)

Geplante Grundgebühren:

Grundgebühr Wasserbezug € 74,54 brutto (vorher: € 41,26)

Grundgebühr Abwasser € 74,54 brutto (vorher: € 69,00)

Antrag:

Bürgermeister Herbert Haunschmied stellt den Antrag, den Bericht über das Pfandsystem und die Auswirkungen auf die Abfallgebühren und die Vorberatung Wasser- und Abwassergebühren zur Kenntnis zu nehmen.

Debatte:

GV Robert Lengauer: Ein herzlicher Dank gilt dem Umweltausschuss für die tolle Aufbereitung dieser umfassenden Themen. Wie bringen wir die Information an die Bevölkerung, damit weiterhin die Mülltrennung so gut wie bisher funktioniert?

BGM Herbert Haunschmied: Über die richtige Abfalltrennung wird in einer Gemeindeinformation informiert und natürlich auch im ASZ.

GR Stefan Gradl: Es ist sinnvoll Infoblätter zu gestalten und vor Ort auszuhängen.

GR Gerhard Gradl: Die großartige Vorarbeit von der Buchhaltung und des Umweltausschusses gehört besonders lobend erwähnt. Die Anpassungen der Gebühren halten sich dankenswerterweise in Grenzen und fallen in der Höhe der Inflation sehr moderat aus.

Beschluss:

Einstimmig werden durch Erheben der Hand die Anträge von Bürgermeister Herbert Haunschmied beschlossen.

6. Genehmigung des letzten Sitzungsprotokolls

Siehe letzte Seite dieser Verhandlungsschrift!

7. Allfälliges

Berichterstatter: Bürgermeister Herbert Haunschmied

a) Straßenbauprogramm

Die Siedlungsstraße Steingarten, die Zufahrt zum Fernheizwerk und private Zufahrten werden Mitte November noch asphaltiert.

b) Lichtraumprofil

Entlang aller Straßen ist das Lichtraumprofil freizuhalten. Es wird eine ansprechende Information erstellt und über die WhatsApp Gruppen der Bauernschaft verschickt. Ebenso soll zeitgleich eine Befahrung aller Straßen durch die Mitarbeiter der Gemeinde erfolgen. In weiterer Folge werden die Anrainer, wo es offensichtlichen Handlungsbedarf gibt, persönlich aufgefordert Maßnahmen zu setzen.

c) Regios

GV Christoph Moser: Am 06. November 2024 fand die Auftaktveranstaltung der Regios Energiegenossenschaft in Freistadt statt. Es gibt die Möglichkeit Anteile zu je € 500,00 Euro zu erwerben. Die Vertragslaufzeit ist 20 Jahre und die jährliche Ausschüttung beträgt 3,5% Zinsen. Der Start der Tilgung erfolgt nach dem 10. Vertragsjahr. Es ist die persönliche Chance an dieser Idee ideologisch teilzunehmen.

GR Gerhard Gradl: Wie sieht es mit der Haftung aus?

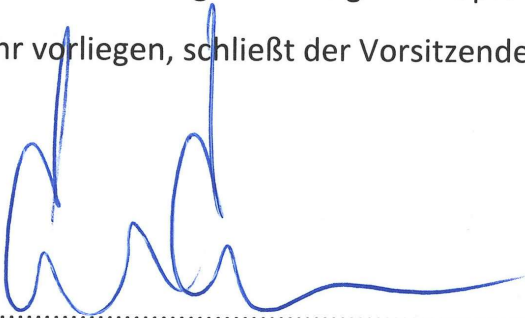
BGM Herbert Haunschmied: Eine Haftung jedes Mitglieds ist auf die Genossenschaftsanteile beschränkt.

Die Berichte von den Mitgliedern des Gemeinderates zur Kenntnis genommen.

Genehmigung der Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung:

Gegen die während der Sitzung zur Einsicht aufgelegene Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 10. September 2024 wurden folgende Einwendungen erhoben:

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 21.50 Uhr.



(Vorsitzender)

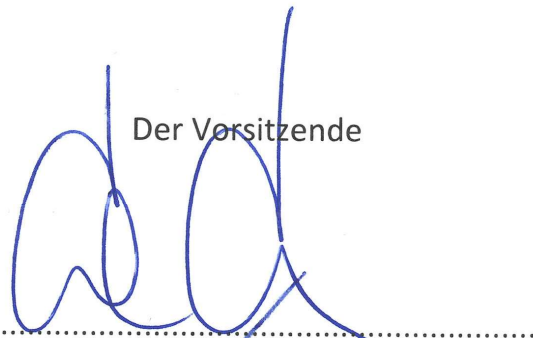


(Schriftführer)

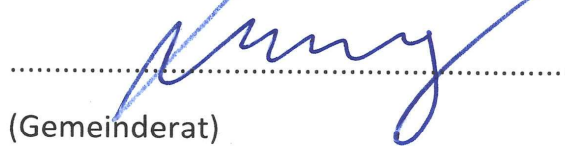
Der Vorsitzende bekundet hiermit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung vom 11. Dezember 2024..... keine Einwendungen erhoben wurden – ~~über die erhobenen Einwendungen der beigeheftete Beschluss gefasst wurde.~~

Schönau i. M., am 11.12.2024.....

Der Vorsitzende



(Gemeinderat)



(Gemeinderat)